

An
LG Innsbruck
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck
DVR: 0000550817

elektronisch eingebracht am
19.02.2018 von
Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH ,
Vertreter/in der 1. Partei
5 Anhänge

RECHTSSACHE

1. Partei

Prof. Dr. Gustav **Kuhn**
Mühlgraben 56a, 6343 Erl
Beschäftigung: Intendant

wird vertreten durch

Vertreter/in der 1. Partei:
Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH

2. Partei

Markus **Wilhelm**
Sonnenwinklweg 3, 6450 Sölden
Beschäftigung: Publizist

wegen: §§ 6 und 7b MedienG

Einbringer

Vertreter/in der 1. Partei

Code: P130848
Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH
Seilergasse 4/15, 1010 Wien
E-Mail: office@ra-krueger.at Fax-Gerät: 01
966 18 07 Telefon: 01 966 81 76

ist Vertreter von

1. Partei: Gustav Kuhn

Zeichen: Kuhn v Wil Str
Einzahlungskonto IBAN: AT08 2032 0000 0028 5222 BIC: ASPKAT2L
Einziehungskonto IBAN: AT08 2032 0000 0028 5222 BIC: ASPKAT2L

Antrag gemäß Beilage

Antrag gemäß Beilage!

Beilagenverzeichnis:

ON/Beilage	Anhangsart	Ordner	Datum	Rolle/Name	Zugriff
------------	------------	--------	-------	------------	---------

 Antrag	19.02.2018	Extern/Intern
 Beilage	19.02.2018	Extern/Intern
 Beilage	19.02.2018	Extern/Intern
 Beilage	19.02.2018	Extern/Intern
 Beilage	19.02.2018	Extern/Intern

Für das Gericht:

Streitwert: 0,00 EUR BM f. Gerichtsgeb.: 0,00 EUR

An das
Landesgericht Innsbruck
Maximilianstraße 4
6020 Innsbruck

Antragsteller:

Prof. Dr. Gustav Kuhn, Intendant und Dirigent
Mühlgraben 56a, 6343 Erl

vertreten durch:

Dr. Michael Krüger Rechtsanwalt GmbH
R-Code P130848

Antragsgegner:

Markus Wilhelm, Publizist
Sonnenwinklweg 3, 6450 Sölden

wegen:

§§ 6 und 7b MedienG

ANTRAG

VM gemäß § 8 RAO iVm § 58 Abs 2 StPO erteilt
Beilagen

1) Der Antragsteller, ein international bekannter Komponist und Dirigent, ist Gründer und künstlerischer Leiter der Tiroler Festspiele Erl. Der Antragsgegner ist Publizist und Inhaber des öffentlichen Blogs „dietiwag.org“.

Beweis: Ausdruck www.gustavkuhn.at/lebenslauf; Impressum dietiwag.org.

2) Seit rund einer Woche veröffentlicht der Antragsgegner auf seinem Blog unter der Überschrift „*HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen Erl*“ ein Pamphlet über angebliche Missstände bei den Tiroler Festspielen Erl insbesondere im Zusammenhang mit Vorwürfen der Ausbeutung von Künstlern. Der Antragsgegner veröffentlicht auf seinem Blog seit Freitag vergangener Woche einen weiteren Beitrag mit der Überschrift „*Gustav „Harvey“ Kuhn*“.

Beweis: Beitrag *HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen Erl*, Beitrag *Gustav „Harvey“ Kuhn*.

3) Der gegenständliche Antrag betrifft die vom Antragsgegner verbreiteten und auf den Antragsteller bezogenen Vorwürfe der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung von Künstlerinnen der Tiroler Festspiele Erl.

Bereits der Teil der Überschrift „*HeToo*“ soll in Anlehnung an die „MeToo-Bewegung“ offenkundig sexuelle Nötigungshandlungen des Antragstellers im Zusammenhang mit seiner Leitungsfunktion der Tiroler Festspiele Erl insinuiert werden. Auf Seite 5 des Ausdrucks dieses Beitrages ist davon die Rede, eine Künstlerin wäre mehrfach von ihrem Zimmer abgeholt und zum Antragsteller gebracht worden, der insistierend zudringlich geworden wäre. Auf Seite 10 ist von sexuellen Übergriffen die Rede. Eine Seite weiter wird von sexueller Nötigung berichtet.

Im weiteren Beitrag wird der Antragsteller mit Harvey Weinstein, dem bekanntlich unzählige Vergewaltigungen vorgeworfen werden, verglichen, indem er als *Gustav „Harvey“ Kuhn* bezeichnet wird. Der Gipfel der Vorwürfe besteht in der Veröffentlichung einer anonymisierten E-Mail, in der dem Antragsteller gar Vergewaltigung karrierebewusster Künstlerinnen vorgeworfen wird.

Die vom Antragsgegner veröffentlichten, ehrenrührigen und gegen die Unschuldsvermutung verstößenden Vorwürfe sind frei erfunden und verwirklichen unzweifelhaft die Tatbestände der §§ 6 und 7b MedienG. Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung sind gemäß §§ 201, 202 StGB Verbrechen, die mit Freiheitsstrafe bis zu 5 bzw bis zu 10 Jahren bestraft werden. Die vom Antragsgegner erhobenen Beschuldigungen sind besonders schwerwiegend und zielen offenkundig darauf ab, die bürgerliche Existenz des Antragstellers zu zerstören.

An diesem schwerwiegenden Rechtsverstoß des Antragsgegners vermag auch die Tatsache, dass der Antragsgegner seine Beschuldigungen in Zitatenform darzustellen versucht, nicht zu ändern, zumal einerseits die angeblichen Zitate von nicht näher erkennbaren Dritten vor Veröffentlichung vom Antragsgegner selbst redigiert und zensiert wurden („*Nichts ist erfunden, nichts ist dazugedichtet [...] Dokumente des Grauens, minimal redigiert und zensiert [...]*“) und sich der Antragsgegner andererseits explizit mit den vorgebrachten Beleidigungen identifiziert, indem er sich in besonders zynischer Form im zweiten Blog für die verharmlosende Darstellung der Zustände in Erl „entschuldigte“ [*Berka in Berka/Heindl/Höhne/Noll, Mediengesetz³, § 6 RZ 47,48 sowie § 7b RZ 28*].

Beweis: Beitrag *HeToo: Die unfassbaren Zustände bei den Tiroler Festspielen Erl*, Beitrag *Gustav „Harvey“ Kuhn*.

4) Zur Höhe der festzusetzenden Entschädigung ist auszuführen, dass die Auswirkungen der inkriminierten Berichterstattung für den Antragsteller unvorstellbar dramatisch sind, zumal dieser durch die unwahren Behauptungen des Antragsgegners öffentlich als Sexualstraftäter hingestellt wird, was sich sowohl auf dessen soziales als auch auf dessen berufliches Umfeld massiv auswirkt.

Beweis: Vernehmung des Antragstellers als Zeugen.

Neben dem vorliegenden Verstoß gegen § 6 MedienG ist bei Bemessung der Entschädigungshöhe die evidente Verletzung der Unschuldsvermutung gesondert zu berücksichtigen [*Berka/Heindl/Höhne/Noll, Mediengesetz Praxiskommentar³, § 8 RZ 14*], sodass der Antragsgegner zur Zahlung einer Entschädigung von nicht weniger als EUR 50.000.- zu verurteilen ist.

Der Antragsteller stellt daher folgende

ANTRÄGE:

1) Durch die vom Antragsgegner auf dem Internetportal „dietiwag.org“ vorgenommene Veröffentlichung der inkriminierten Behauptungen, wonach der Antragsteller Künstlerinnen der Tiroler Festspiele Erl sexuell genötigt und/oder vergewaltigt haben soll, wurden gegenüber dem Antragsteller die Tatbestände der üblen Nachrede sowie des Verstoßes gegen den Schutz der Unschuldsvermutung erfüllt. Für die dadurch erlittene massive Kränkung hat der Antragsgegner dem Antragsteller gemäß §§ 6 und 7b MedienG binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution eine angemessene Entschädigung zu bezahlen sowie die Kosten des Verfahrens zu ersetzen.

2) Gemäß § 8a Abs 5 MedienG ist die Veröffentlichung einer kurzen Mitteilung über das eingeleitete Verfahren auf dem Internetportal „dietiwag.org“ anzuordnen.

3) Gemäß § 8a Abs 6 MedienG iVm § 34 Abs 1 MedienG wird dem Antragsgegner die Veröffentlichung des Urteils auf dem Internetportal „dietiwag.org“ entsprechend den Bestimmungen des § 13 MedienG unter der Sanktion des § 20 MedienG aufgetragen.

Wien, am 19.02.2018

Prof. Dr. Gustav Kuhn

/A

LEBENS LAUF

Geboren im steirischen Turrach und aufgewachsen in Salzburg, studierte Gustav Kuhn Dirigieren bei Hans Swarowsky, Bruno Maderna und Herbert von Karajan an den Musikhochschulen von Wien und in seiner Heimatstadt, promovierte aber an der Salzburger Universität gleichzeitig in den Fächern Philosophie, Psychologie und Psychopathologie. Bereits mit 24 Jahren gewann er den ersten Preis beim internationalen Dirigierwettbewerb des ORF. Den Grundstein seiner Karriere legte er von 1976-1977 als Chordirektor und Dirigent am Opernhaus in Istanbul, in der Folge wurde er 1. Kapellmeister am Opernhaus Dortmund. In dieser Zeit gastierte er auch schon in Palermo, Neapel, Bologna. Es folgten zunächst Gastdirigate in Rom, Florenz, Venedig, Zürich, kurze Zeit später dirigierte er die renommiertesten Orchester der Welt, darunter die Berliner Philharmoniker, die Dresdner Staatskapelle, das Israel Philharmonic, das London Philharmonic sowie das London Symphony Orchestra, das Royal Philharmonic Orchestra, das Orchestra Filarmonica della Scala in Mailand, das Orchestre National de France in Paris, die Accademie Nazionale di Santa Cecilia in Rom sowie das NHK Orchestra in Tokio, und nicht zuletzt die Wiener Philharmoniker.



1974 gründete er in Salzburg das Institut für historische Musik, 1977 debütierte er an der Wiener Staatsoper mit „Elektra“ von Richard Strauss, 1978 an der Bayerischen Staatsoper und bei den Salzburger Festspielen. In der darauf folgenden Saison dirigierte er erstmalig ein Royal Opera House, Covent Garden in London und wurde 1979 Generalmusikdirektor in Bern. 1980 eröffnete er die Festspiele von Glyndebourne. Bald darauf erfolgten die Debüts in den Vereinigten Staaten (1981 mit „Fidelio“ in Chicago), an der Opere in Paris („Così fan tutte“, 1982), an der Metländer Scala („Tannhäuser“, 1984) und in der Arena von Verona („Un ballo in maschera“, 1986).

Seit 1986 widmet sich Gustav Kuhn auch der Opernregie, um eine noch größere künstlerische Einheit zwischen optischem und musikalischem Erleben zu erreichen. Er inszenierte und dirigierte u.a. „Der fliegende Holländer“ (Triest), „Parsifal“ und „La Bohème“ (Neapel), „Don Carlos“ und „Don Carlo“ (Turin), Die Fante Trilogie (Festival di Mezerate), Rossinis „Otello“ (Berlin, Braunschweig und Tokio), „La Bohème“, „Falstaff“ und „Le Traviata“ (Tokio), „Capriccio“ (Parma).

Nach seinem Debüt als Opernregisseur mit Bühnen- und Kostümbildner Peter Pöbstl entwickelte er für die Suntory Hall in Tokio das Konzept der „Hall-Opern“. Den Salzburger Festspielen blieb er bis zum Jahre 1997 treu (Debüt 1978, 1980 „Fidelio“, 1989 „Un ballo in maschera“, 1992, 1994 und 1997 „La clemenza di Tito“). Von 1990 bis 1993 war Kuhn Musikdirektor in Bern (Konzerte und Oper), von 1993 bis 1995 Generalmusikdirektor der Oper der Stadt Bonn, in der Folge wurde er zum Chefdirigenten des Teatro dell'Opera in Rom und später zum künstlerischen Leiter des Teatro di San Carlo in Neapel ernannt.

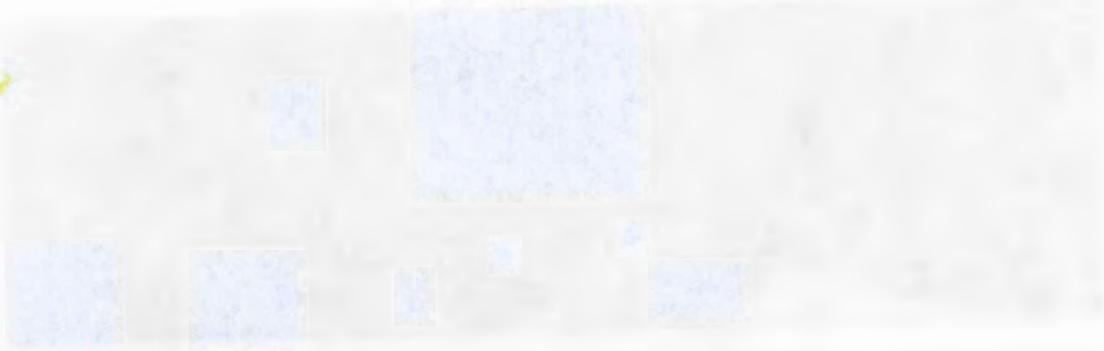
Von 1990 bis 1994 hatte er die Leitung des Festivals in Mezerate inne und im Anschluss daran die künstlerische Leitung der Filarmonica Meravigliana. Von Januar 2003 bis Dezember 2012 war er künstlerischer Leiter des Haydn Orchesters von Bozen und Trient. Im Oktober 2013 dirigierte Gustav Kuhn zwei Aufführungen von Wagners „Parsifal“ in Peking. Ein ganz besonderes Ereignis, denn nie zuvor wurde Wagners Oper in China auf die Bühne gebracht.

Seit 1987 ist Gustav Kuhn künstlerischer Leiter des internationalen Gesangswettbewerbs „Neue Stimmen“ der Bertelsmann-Stiftung in Gütersloh. 1992 gründete er die Accademia di Montegrati, die seit 2000 ihren Sitz im Convento dell'Angelo, Lucce (Toskana), gefunden hat. 1997 gründete Kuhn seine eigenen Festspiele in Eri. Nach mehreren Jahren der Arbeit an Wagners „Ring“ gingen die Tiroler Festspiele Eri 2005 erstmals auf Tournee (Santander) und produzierten in Eri den legendär gewordenen 24-Stunden-Ring. Im selben Jahr erklärte sich Dr. Hans Peter Hasplstätter bereit, die Präsidentschaft der Tiroler Festspiele Eri zu übernehmen. Sein Wirken ermöglichte den Bau des neuen Festspielhauses. Die feierliche Eröffnung des Festspielhauses erfolgte am 26. Dezember 2012.

Alljährlich wird die Sommeraison der Tiroler Festspiele Eri nun in der Zeit vom 26. Dezember bis 6. Januar um eine Winteraison unter der künstlerischen Gesamtleitung von Gustav Kuhn ergänzt. Auf dem Programm stehen dem vornehmlich Werke des zeitgenössischen Repertoires, das Belganto sowie Werke von Bach und Mozart, Komponisten, die Kuhn ganz besonders am Herzen liegen. Das Passionsspielhaus bleibt den Festspielen im Sommer die wichtiger Aufführungsort für die großen Werke von Wagner und Strauss beispielsweise erhalten. Mit der Inszenierung des „Lohengrin“ hat Gustav Kuhn im Juli 2012 seinen Zyklus der 16 großen Wagneropern in eigener Regie im Eri Passionspielhaus abgeschlossen. Einer Einladung nach China folgend dirigierte Gustav Kuhn die Festspielproduktionen

"Tristan und Isolde" sowie "Die Meistersinger von Nürnberg" im Oktober 2015 in Peking und den 24-Stunden-Ring in Shanghai.

Gustav Kuhns Kompositionen umfassen Orchesterwerke, Messen und Sologestücke, großen Erfolg hatte auch seine Instrumentation von Japātsuka „Tagebuch eines Verackohlten“ an der Opéra National de Paris (erschienen bei Edition Peters). 2007 bis 2011 gastierte er regelmäßig mit seiner Konzertsreihe Delirium in seiner Heimatstadt Salzburg. Aufnahmen von Gustav Kuhn gibt es bei dem ihm eng verbundenen Label coi legno, sowie bei BMC, EMI CBS, Capriccio, Supraphon, Orfeo, Koch / Schwann, Coreolan, ARTE NOVA etc. Sein Buch Aus Liebe zur Musik erschien im Henschel Verlag.



1/B

dietiwag impressum

die andere seite der



[akut](#) | [tagebuch](#) | [forum](#) | [archiv](#) | [kontakt](#)

[RSS Feed](#) | [auf facebook abonnieren](#)

Impressum

Diese Internetseite existiert seit September 2004.

Da uns auf Betreiben der TIWAG hin im März 2005 die ursprüngliche Domain dietiwag.at kurzzeitig abgedreht wurde, haben wir damals den gesamten Inhalt auf dietiwag.org übersiedelt. Nachdem die TIWAG weder mit ihrer Unterlassungsklage gegen unser Logo bei Gericht erfolgreich war, noch die Sperre dieser Seite durchsetzen konnte, läuft sie identisch unter beiden Adressen.

Ursprünglich eingerichtet wurde „dietiwag“ als Breitseite gegen ein brachiales Kraftwerksprojekt der TIWAG im Ötztal (Speicher Sulztal bzw. Rofental). Dieses Vorhaben konnte abgewehrt werden.

Die Beschäftigung mit dem sogenannten Landesenergieversorger hat in der Folge eine Unzahl von TIWAG-Skandalen an den Tag gebracht und ein gut geöltes politisches Räderwerk offengelegt und damit den Themenbereich und den Umfang der Berichterstattung wesentlich erweitert.

Heute ist „dietiwag“ die politischste Internetseite des Landes, die laut Experten angeblich sogar „den politischen Diskurs in Österreich mitbestimmt“ (hier nachzulesen), „mit unfaßbaren Quellen und unfaßbar gut recherchiert“ (hier nachzuhören).

„dietiwag“ wird betrieben von:

Markus Wilhelm
Sonnenwinklweg 3
A-6450 Sölden

E-Mail: m.wilhelm@dietiwag.org
Telefon: 05254 3182

„dietiwag“ wurde programmiert und wird gehostet von:

Niko Hofinger
AltNeuland Bildschirmwerkstatt
Innsbruck

E-Mail: niko.hofinger@innweb.at

Aus dem Gründungs-Impressum 2004:

es muß jetzt eine ganz andere seite aufgezogen werden: dietiwag.at
wir informieren über die tiwag und die mit ihr verfilzte politik.
von der internetseite www.tiwag.at der tiroler wasserkraft und vor allem von deren inhalten
distanzieren wir uns in aller vom gesetz vorgesehenen form. eltern haften für ihre kinder.

[Alle Akut-Artikel](#)

[startseite](#) | [inhaltsverzeichnis](#) | [impressum](#)